

## Positionspapier

### Chance: Alternatives Prüfungsverfahren im Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung

**Berlin, 24.05.2020**

Bei dem „alternativen Staatsexamen“ handelt es sich um eine von der Approbationsordnung abweichende Gestaltung des Ersten Abschnittes der Pharmazeutischen Prüfung, dem Ersten Staatsexamen (P1). Heidelberg und Tübingen sind die Pharmaziestandorte in Deutschland, an denen dieses Verfahren Anwendung findet.

Die Bewertung jedes Kurses des Grund- und Hauptstudiums wird in Zehntelnoten vorgenommen. Die Note des Ersten Abschnittes wird beim Alternativen Prüfungsverfahren aus den gewichteten Einzelnoten aller Kursprüfungen des Grundstudiums gebildet. Diese Gewichtung ist in der jeweiligen Studienordnung festgehalten. Hierzu wird ein Leistungspunkte-System (ECTS) nach europäischem Vorbild genutzt. Eine Antwort-Wahl-basierte Abschlussprüfung am Ende des Ersten Abschnittes gibt es nicht. Ebenso findet keine wiederholende Prüfung nach dem vierten Fachsemester statt. Die Prüfungen zum Zweiten Abschnitt werden, wie in der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) vorgesehen, gestaltet.

Da beim Alternativen Prüfungsverfahren jede Klausur des Ersten Abschnittes in die spätere Note des Ersten Staatsexamens einfließt, ist die Motivation bei den Studierenden besonders hoch, sich vor jeder Leistungsprüfung gut vorzubereiten, um eine gute Benotung zu erhalten. Die Themenkomplexe werden intensiv gelernt und durch das Abfragen in Formulierungsklausuren wird ein vernetztes Lernen gefördert. Dieses ist wichtig, um im modernen, interprofessionell geprägten Gesundheitssystem schnell neue Sachverhalte erfassen und bewerten zu können. Auf jede Frage muss eine argumentativ entwickelte Antwort gefunden werden, auch wenn die richtige Lösung nicht sofort gewusst wird. Im Gegensatz hierzu setzten Antwort-Wahl-basierte Prüfungen, wie das herkömmliche Prüfungsverfahren im P1, auf das Wiedererkennen gelernter Fakten und Fragen.

Zusätzlich bildet die Bewertung in Zehntelnoten die Leistung der Studierenden besser ab, da die Noten den jeweiligen Leistungsstand differenzierter darstellen. Eine gute Note im Ersten Abschnitt erfordert eine kontinuierlich gute Leistung über zwei Studienjahre hinweg. Diese Note bildet, ähnlich der Qualifikationsphase des Abiturs, einen Querschnitt der Leistungen und nicht das Ergebnis einer Prüfungswoche ab. Das abschließende Zeugnis des Ersten Abschnittes gibt das Fähigkeitsprofil der Studierenden gut wieder, da eine Aufschlüsselung in die einzelnen Kurse möglich ist.

Das im Ersten Abschnitt erlernte, kontinuierliche Lernverhalten setzt sich im Hauptstudium fort. In Heidelberg zeigt sich dies anhand der 8,1 bis 8,6 Semester, die Studierende zum Abschluss des Zweiten Abschnittes im Zeitraum 2007 bis 2012 benötigten (IPMB, 2014). Im bundesweiten Vergleich wurde im gleichen Zeitraum zwischen 9,2 und 10,1 Semester bis zum Abschluss des Zweiten Abschnittes studiert (IMPP, 2014).

Das etablierte Alternative Prüfungsverfahren für das Erste Staatsexamen in Heidelberg und Tübingen hat gezeigt, dass die durchschnittliche Studienzeit bis zum Abschluss des P1 kürzer ist als beim Antwort-Wahl-basierten Ersten Staatsexamen. In Heidelberg wurden im Zeitraum von 2007 bis 2012 zwischen 4,1 und 4,2 Semester bis zum Absolvieren des P1 studiert (IPMB, 2014).

Im Bundesdurchschnitt sind es im gleichen Zeitraum zwischen 5,1 und 5,7 Semester (IMPP, 2014). Des Weiteren zeigen sich bessere Prüfungsnoten im P1 im Vergleich zum herkömmlichen Prüfungsverfahren.

Durch die Anwendung eines ECTS-Systems legen die alternativen Prüfungsverfahren einen Grundstein für eine größere europäische Freizügigkeit im Rahmen des Pharmaziestudiums. Ein Auslandssemester bietet den Studierenden die Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung und fördert durch den internationalen Austausch den Innovationsgeist. Bis jetzt ist diese Form der Weiterbildung im Rahmen der starren Strukturen des Studiums kaum möglich.

Die fehlende, die Lehrinhalte des Grundstudiums wiederholende Prüfung am Ende des Ersten Abschnittes führt dazu, dass die Studierenden noch stärker in der Verantwortung sind, die Vernetzung der einzelnen Fachgebiete im Rahmen der Lehrveranstaltungen und des Selbststudiums zu leisten.

Zusätzlich sind die Lehrenden im Alternativen Prüfungsverfahren stärker gefordert, alle relevanten Themengebiete in angemessenem Umfang zu lehren. Unabhängig der Prüfungsmodalitäten liegt es in der Verantwortung der Dozierenden, die Lehrinhalte ständig an den aktuellen Erkenntnisstand der Wissenschaft und an die Anforderungen, die die Gesellschaft an die zukünftigen Apothekerinnen und Apotheker stellt, anzupassen.

Der Bundesverband der Pharmaziestudierenden in Deutschland e. V. (BPhD) befürwortet das Alternative Prüfungsverfahren für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung. Die bestehenden Verfahren in Heidelberg und Tübingen sollen fortgesetzt werden. Der BPhD steht bei weiteren Implementierungsvorhaben unterstützend zur Seite.

### **Forderungen**

*Der BPhD fordert die unbegrenzte Verlängerung des Alternativen Prüfungsverfahrens für den Ersten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Heidelberg und Tübingen, solange keine negativen Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität nachgewiesen werden.*

*Der BPhD fordert den Gesetzgeber auf, bei der anstehenden Novellierung der Approbationsordnung für Apotheker Modellstudiengänge aufzunehmen, die verstetigt werden können. Die anderen Anforderungen an Modellstudiengänge nach § 8 Abs 3 Punkt 3 bleiben sinngemäß erhalten. Der Abschluss des Modellstudiengangs erfolgt in mindestens der gleichen Zeitspanne wie das herkömmliche Verfahren und schließt die Ausbildung mit der Approbation ab.*

*Der BPhD unterstützt ausdrücklich Unternehmungen seitens der Studierenden und der Dozierenden zur Implementierung alternativer Prüfungsverfahren an weiteren Standorten, um die Innovationskraft im Pharmaziestudium weiterhin auf einem hohen Niveau zu erhalten.*

*Der BPhD fordert die Landessozialministerien und die Landesprüfungsämter auf, diese Unternehmungen konstruktiv mit zu verfolgen.*

**Weitere Informationen finden Sie auf [www.bphd.de](http://www.bphd.de). Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter [presse@bphd.de](mailto:presse@bphd.de) an uns.**

### **Quellen**

Institut für Pharmazie und Molekulare Biotechnologie (IPMB), Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (2014): Evaluation Alternatives Staatsexamen im Studiengang Pharmazie.  
Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen (IMPP) (2014): Ergebnisse der Prüfungen nach Approbationsordnung für Apotheker Herbst 2013 Frühjahr 2014.